

Vorlage an den Landrat

Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018

2019/526

vom 20. August 2019

1. Vorbemerkungen

Die Fluglärmkommission (FLK) ist eine beratende Kommission der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft und basiert auf der «Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen», SGS [486.31](#). Gemäss der Vereinbarung ist die FLK verpflichtet, den beiden Regierungen jährlich über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung zu berichten. Dem Landrat wird der jährliche Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet, ebenso dem Grossen Rat im Kanton Basel-Stadt.

Die Fluglärmthematik steht in direktem Zusammenhang mit der EAP-Zielsetzung der Regierungen. Danach sollen einerseits der Verkehr am EAP möglichst umweltverträglich abgewickelt und die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Andererseits gilt es auch das Geschäftsmodell und damit die Konkurrenzfähigkeit des EAP als binationaler Landesflughafen und wichtiger regionaler Wertschöpfungsfaktor sicherzustellen.

Der Bericht der FLK für 2018 ist dem Bericht des Regierungsrats als Beilage angefügt. Er ist als selbständiges Dokument verfasst, das ergänzend zum Umweltbericht des Flughafens zu lesen ist.

2. Anmerkungen des Regierungsrates zum Bericht der FLK für das Jahr 2018

Der Bericht der FLK für das vergangene Jahr spiegelt die intensiven Diskussionen wider, die öffentlich und mit dem Flughafen angesichts der in den letzten Jahren stark erhöhten Fluglärmbelastungen in sensiblen Zeiten geführt wird. Der Befund der FLK, dass der Anstieg der Fluglärmwerte in den ersten beiden Nachtstunden wahrscheinlich dazu führt, dass auch in den pistennahen Gebieten südlich des Flughafens die massgeblichen Grenzwerte erreicht werden, macht deutlich, dass der Lärmzunahme vor allem in der Zeit nach 23 Uhr mit ihren belastenden Auswirkungen auf die Bevölkerung mit Nachdruck zu begegnen ist.

Zu begrüssen ist, dass sich der EuroAirport dieser Lärmproblematik mit verschiedenen Massnahmen angenommen hat, um den Betrieb so zu gestalten, dass die Flughafenanwohnerschaft in der empfindlichen Nachtzeit zwischen 23 Uhr und 24 Uhr von Fluglärm entlastet werden kann. Ein wichtiger Schritt dahin ist, den im Vergleich zum Gesamtwachstum überproportionalen Zuwachs an Flugbewegungen in dieser Zeit zu reduzieren. Nach Intervention der Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurde dazu auf Veranlassung der Schweizer Vertreter im Verwaltungsrat des EuroAirport das erforderliche Verfahren eingeleitet, damit ein Verbot der flugplanmässigen Starts nach 23 Uhr umgesetzt werden kann.

Weitere Massnahmen sind, wie die FLK dargestellt hat, im Rahmen des französischen Lärmvorsorgeplans für den EuroAirport für die Jahre 2018-2022 (Plan de prévention du bruit dans l'environnement; PPBE) vorgesehen, der im März 2019 in Kraft gesetzt wurde. Der Regierungsrat stimmt dabei mit der FLK darin überein, dass die definierten Massnahmen schnell realisiert werden und aus den vorgesehenen Prüfungen konkrete weitere Schritte resultieren sollen. Für eine dauerhafte Lösung erachtet es der Regierungsrat insbesondere als wichtig, dass eine gesamthafte Begrenzung der Menge an Fluglärm definiert wird. Er begrüsst daher, dass vom Flughafen zusammen mit den beiden Zivilluftfahrtbehörden der Schweiz und Frankreichs, BAZL und DGAC, die Entwicklung eines Instruments an die Hand genommen wird, bei dem sich die Lärmmenge aus dem Flugbetrieb innerhalb einer definierten Obergrenze befinden muss.

Wie der Bericht der FLK aufzeigt, findet die Zunahme des Fluglärms insbesondere in den Nachtstunden statt und hängt vor allem mit der in den letzten Jahren eingetretenen Zunahme der Starts Richtung Süden zusammen. Diese wiederum ist Folge der Konstellation von generellem Verkehrswachstum am EuroAirport und den häufigen Flugverspätungen aufgrund von Überlastungen im europäischen Luftraum. Für den Regierungsrat ist unbefriedigend, dass gleichzeitig im Berichtsjahr erneut ein hoher Anteil an Landungen via ILS 33 zu verzeichnen war; mit 11% lag die Südländequote wie im Vorjahr über 10%. Zwar erfolgten die Südländungen zum überwiegenden Teil am Nachmittag und am Abend in der Zeit zwischen 13 Uhr und 21 Uhr. Dennoch bedeutet dies jeweils zusätzliche Fluglärmbelastungen für die betroffene Bevölkerung. Der Regierungsrat erwartet, dass – wie in der Nutzungsvereinbarung zum ILS 33 vorgesehen – die beiden Zivilluftfahrtbehörden BAZL und DGAC eine vertiefte Analyse der Situation vornehmen und ernsthaft Massnahmen prüfen, wie sich die Quote zurückführen lässt. Dabei ist – wie es auch die FLK feststellt – im Rahmen der Anforderungen der Flugsicherheit zu prüfen, ob der Wert von durchschnittlich 5 Knoten Rückenwindkomponente von Norden (d.h. inklusive Böen von bis zu 10 Knoten), ab dem das Südländeregime aktiviert wird, heraufgesetzt werden kann.

Für den Regierungsrat ist wichtig, dass diese Entwicklungen, die zu Belastungen für die Bevölkerung führen, vom Flughafen konsequent angegangen werden. Er konstatiert dabei, dass trotz der allgemeinen Zunahme der Flugbewegungen, die im Berichtsjahr registrierten Fluglärmwerte in den Tagzeiten an allen Messstationen gleich oder leicht tiefer waren als im Vorjahr. In der Zeit von 5 bis 6 Uhr morgens, in der nur Landungen stattfinden, waren zudem kleine Erhöhungen der Fluglärmwerte nur in den pistenfernen Gebieten im Süden festzustellen. Erfreulich ist, dass die Zahl der Bewegungen mit Ausnahmebewilligungen in der Kernsperrzeit (24 Uhr bis 5 Uhr) sowie die Anzahl an Direktstarts direkt über dichtbesiedeltes Gebiet auf tiefem Niveau weiterhin stabil war und die lärmbezogenen Betriebsregelungen im Einfluss- und Kompetenzbereich des EuroAirport im Jahr 2018 eingehalten wurden. Das Wachstum der Flugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr konnte mit 6% im Vergleich zu den Jahren 2016 (13%) und 2017 (16%) reduziert werden. Dies ist auf die im April 2018 beschlossenen Massnahmen des EuroAirport zurückzuführen, wonach die Fluggesellschaften freiwillig ihre Flüge um 14% reduziert haben.

Im Übrigen hat sich der Regierungsrat nochmals mit den Anregungen in den Berichten der Umwelt- und Energiekommission (UEK) des Landrats und der Umwelt- und Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) des Grossen Rats zum «Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016» auseinandergesetzt¹. Festgehalten werden kann folgendes:

- Das in den Kommissionsberichten angesprochene Thema der sog. RNAV-Abflugflugprozeduren und deren eventuellen Auswirkungen auf die Lärmbelastung auf Schweizer Territorium wurde von der FLK aufgegriffen. Die FLK berichtet dazu in Abschnitt 5.3 ihres Berichts für das Jahr 2018. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichterstellung verfügbaren Informationen konnte

¹ Bericht Nr. [2017/206](#) der UEK an den Landrat vom 7. Juni 2018; Schreiben Nr. 17.0808.02 der UVEK an den Grossen Rat vom 28. März 2018

die FLK noch keine Aussage zu allfälligen räumlichen Verschiebungen der Fluglärm Auswirkungen machen. Unterdessen hat der Flughafen gemeinsam mit der zuständigen französischen Flugsicherungsbehörde (DNSA) die Sachlage detailliert analysiert und festgestellt, dass es mit der Einführung der RNAV-Verfahren für die Starts in Richtung Süden auf der Piste 15 bei der nach Westen erfolgenden Kurve tatsächlich zu einer Verlagerung der Flugbewegungen in Richtung Allschwil und Schönenbuch gekommen ist, wobei die Abdrehpunkte nicht verändert wurden. Für den Regierungsrat ist eindeutig, dass die zusätzlich entstandenen Lärmbelastungen beseitigt werden und die Abflugprozeduren so angepasst werden und die Starts ab Piste 15 mit Westdrehung wieder weiter nördlich, über dünn besiedeltes Gebiet erfolgen müssen. Er begrüsst, dass der Flughafen und die DNSA zusammen mit den Airlines am EuroAirport bereits entsprechende Schritte eingeleitet haben und erwartet, dass die nötigen Änderungen, wie vom Flughafen angekündigt, bis spätestens Sommer 2020 realisiert werden.

- Was die von den Kommissionen aufgeworfene Frage nach der Wirksamkeit der bisher getroffenen flankierenden Lärmschutzmassnahmen angeht, ist den Berichten der FLK klar zu entnehmen, dass es im Zuge der Entwicklung des Flughafens zu einer Erhöhung des Fluglärms in erster Linie zwischen 22 und 24 Uhr gekommen ist. Dies zeigt, dass in dieser Zeit die Lärmschutzmassnahmen des Flughafens bisher nicht ausreichen. Entsprechend wurden nun diverse zusätzliche Massnahmen beschlossen. Was die übrigen Zeiten am Tag und v.a. auch in der Sperrzeit nach Mitternacht angeht, zeigen die Berichte der FLK, dass in diesen Zeiten der Fluglärm seit langem stabil ist und die bestehenden Restriktionen zur Vermeidung von Fluglärm (Direktstartvereinbarung, Starts von lauten Flugzeugen an Sonn- und Feiertagen, Ausnahmegewilligungen) eingehalten werden. Insofern ist von der Wirksamkeit dieser Restriktionen auszugehen.
- In Bezug auf die angesprochenen Wirkungen der Zeitzuschläge in den Landegebüren des Flughafens ist festzuhalten, dass die Anreize in den Flughafengebühren für den Einsatz von lärmarmen Flugzeugen in sensiblen Nachtzeiten künftig weiter ausgebaut werden sollen. Der damit erzielte Effekt ist im Lichte der Verkehrs- und Fluglärmwerte der kommenden Jahre zu beurteilen.
- Mit Blick auf weitere mögliche Massnahmen zur Lärminderung hat sich die FLK in ihrem Bericht für das Jahr 2018 mit den Vorschlägen des vom Flughafen beschlossenen Aktionsplans sowie des neuen Lärmvorsorgeplans auseinandergesetzt und dazu eine Bewertung vorgenommen. Sie wird die Umsetzung und Wirkung der verschiedenen Massnahmen in den kommenden Jahren verfolgen. Dabei sind der FLK wie auch dem Regierungsrat die bestehenden Forderungen nach weitgehenden Beschränkungen der Flughafenbetriebszeiten oder Bewegungsplafonierung bewusst.
- Dem Anliegen der UEK entsprechend wird, wie schon im Bericht für das Jahr 2017, im Anhang des FLK-Berichts analog zu den Darstellungen in den Umweltbulletins des Flughafens eine Aufschlüsselung der einzelnen Fluglärmereignisse mit Maximalschalldruckpegel über 70dB(A) dargestellt.
- Die Forderung der Kommissionen, dass die Lärmberechnungen gemäss dem SIL-Objektblatt für den EuroAirport vorgelegt werden, ist mit der Veröffentlichung des entsprechenden Berichts durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) im Dezember 2018 erfüllt worden. Die FLK hat in ihrem Bericht zu diesen Berechnungen ebenfalls Stellung genommen. Die Frage der Erstellung eines aktuellen Lärmbelastungskatasters wird derzeit vom BAZL geprüft.
- Schliesslich ist auch die Erstellung einer aktualisierten Risikoanalyse in Vorbereitung. Die entsprechenden Arbeiten, die ebenfalls einen engen Einbezug des Flughafens, der französischen Flugsicherung sowie dem BAZL erfordern, sind operativ mit den für die Bevölkerung ebenfalls wichtigen Arbeiten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes abzustimmen. Die vorbereitenden Arbeiten wurden Ende letzten Jahres an die Hand genommen.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 20. August 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Bericht FLK 2018

Landratsbeschluss

über den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: